



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt MUSIK
(Stand: April 2020)

I. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Förderinstrumente)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz/Theater. Aus dem Extrakredit werden unter anderem transdisziplinäre Projekte und innovative Vorhaben im Bereich der Kulturvermittlung unterstützt. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Nicht gefördert werden Unterstützungsanträge aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Design und Games.

Gemäss dem regierungsrätlichen Auftrag umfasst die Fördertätigkeit die folgenden Instrumente:

- Projektförderung: Förderung von Kulturprojekten
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen
- Spartenspezifische Förderinstrumente

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut Leitbild vom Februar 2015 an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:



- künstlerische Professionalität/Qualität und Eigenständigkeit
- organisatorische Sorgfalt
- Dringlichkeit und Zugänglichkeit des Projekts
- regionale Ausstrahlung und erwartete Resonanz bei Publikum und Fachwelt

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchsportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte); für Investitionen in Kulturbetriebe oder Infrastrukturen. Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Logos der Fachstelle Kultur in der gesamten

Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden auf der Internetseite und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.



II. Bestimmungen für den Bereich Musik

Die Fachstelle Kultur fördert das kreative Musikschaffen des Kantons in allen Musiksparten (Klassik, Jazz, Pop, Rap, elektronische Musik etc.). Sie unterstützt professionelle Zürcher Musikschafter, Bands, Ensembles, Konzertreihen und Veranstalter sowie Zürcher Chöre und Orchester unter professioneller Leitung mit Projektbeiträgen. Zudem kann die Fachstelle Zürcher Musiker/innen für besondere Leistungen oder wichtige bevorstehende Schritte mit einem Anerkennungsbeitrag Musik auszeichnen.

Projektbeiträge

Musikprojekte werden unterstützt, wenn die wesentlich beteiligten Kulturschaffenden ihren Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben oder die Konzertreihe im Kanton Zürich stattfindet. Im Zentrum der Gesuchsbeurteilung steht der Konzertauftritt selbst – jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Kurationsprozesses (vom Musikvideo über Promotionsmassnahmen bis hin zur Vermittlung).

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschreibung (Angaben zu Inhalt und Organisation des Projekts; Zürichbezug und Terminplan) sowie Kurzbiografien der massgeblich beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Audio-Material (Soundcloud, Link oder per MP3)
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung des Veranstaltungsortes (Konzertdaten)

Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Musikalische Qualität ist wichtigster Filter der Beurteilung.
- Innovative Programme und Projekte werden bevorzugt behandelt.
- Im Zentrum der Gesuchsbeurteilung steht der Konzertauftritt selbst – jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Kurationsprozesses (vom Musikvideo bis hin zur Vermittlung).
- Angemessene Honorierung der Musiker/innen



Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt durch die kantonale Kulturförderungskommission (Fachgruppe Musik).

Eingabetermine

- 31. Januar für Projekte mit Veranstaltungen Mai bis August
- 31. Mai für Projekte mit Veranstaltungen September bis Dezember
- 30. September für Projekte mit Veranstaltungen Januar bis April des Folgejahres
- Bei Jahresprogrammen gilt: Reichen Sie das Programm so ein, dass die ersten Konzerte in die richtige Beitragsperiode fallen.

Ausschlusskriterien

Nicht unterstützt werden Produktionen

- von Kinder- und Jugendensembles
- die im Rahmen von (Musik-)Schulen, Hochschulen und Aus- und Weiterbildungen entstehen
- im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien und Benefizveranstaltungen
- von ausserkantonalen Ensembles (Beiträge an Gastkonzerte können in Ausnahmefällen bewilligt werden, sofern sie im Musikangebot des Kantons einen wichtigen Stellenwert einnehmen und von hiesigen Ensembles kaum realisiert würden)
- CD-Produktionen als isolierte Projekte ohne Konzerttour

Musik Anerkennungsbeiträge

Mit den Anerkennungsbeiträgen zeichnet die Fachstelle Kultur Musikerinnen und Musiker aus, die sich entweder durch besondere Leistungen in den vergangenen Monaten oder Jahren hervortun oder die vor einem entscheidenden künstlerischen Schritt stehen. Für die Anerkennungsbeiträge besteht kein Gesuchsverfahren, sie werden auf Empfehlung der Fachgruppe Musik vergeben und sind mit 10'000.- dotiert. Jährlich vergibt die Fachstelle maximal fünf Anerkennungsbeiträge.